

- Neuanschluss³
 Neuauftrag
 Umzug
 Vertragsverlängerung/Tarifwechsel

1. Anschrift des Kunden / Rechnungsadresse

Anrede, Name, Vorname, Firma ¹

Straße, Hausnummer, Zusatz ¹

Kundennummer (falls bekannt)

PLZ, Ort ¹

Geburtsdatum

E-Mail Adresse ¹

Telefon / Telefax

Mobiltelefon

2. Beauftragte Leistung ^{2,3}

FTTH/FTTB Glasfaser ^{1,3}	Download/Upload	Preis/Monat ²
<input type="checkbox"/> Do IT Turbo 1000	1000 / 40 MBit/s	179,90 €
<input type="checkbox"/> Do IT Turbo 500	500 / 20 MBit/s	99,90 €
<input type="checkbox"/> Do IT Turbo 250	250 / 20 MBit/s	59,90 €
<input type="checkbox"/> Do IT Turbo 150	150 / 20 MBit/s	42,90 €
<input type="checkbox"/> Do IT Turbo 100	100 / 15 MBit/s	39,90 €
<input type="checkbox"/> Do IT Turbo 60	60 / 10 MBit/s	34,90 €

3. Optional ²

<input type="checkbox"/> Aktivierungsgebühr Fördergebiet Weiße Flecken ³	380,00 €
<input type="checkbox"/> Eigener Router	kostenlos
<input type="checkbox"/> Miete, AVM FRITZ!Box 7590 ²	4,90 € p.M.
<input type="checkbox"/> Festnetz Flatrate Deutschland (2 Kanäle) ²	6,00 € p.M.
<input type="checkbox"/> Allnet Flatrate Deutschland (2 Kanäle) ²	15,00 € p.M.
<input type="checkbox"/> Festnetz Flatrate Deutschland und Europa (2 K) ²	12,00 € p.M.
<input type="checkbox"/> Allnet Flatrate Deutschland und Festnetz Europa (2 K) ²	22,00 € p.M.
<input type="checkbox"/> feste IP-Adresse ²	17,90 € p.M.
<input type="checkbox"/> Stadtwerke TV ²	9,90 € p.M.
<input type="checkbox"/> Erhöhung der Upload-Geschwindigkeit (je Erhöhungstufe) ²	9,90 € p.M.

² Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19%. Es gelten die Preise der aktuellen Preisblätter, Leistungsbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Telekommunikation der Stadtwerke Dorfen GmbH, veröffentlicht im Internet unter www.stadtwerke-dorfen.de.

³ Bei Neuanschluss in Fördergebieten gem. Rahmenregelung für Next Generation Access (NGA) Netze bzw. gem. Breitbandförderung des Freistaates Bayern ist eine einmalige Aktivierungsgebühr in Höhe von 380 € brutto fällig. Für die Dauer des Förderzeitraumes oder Vertrages von max. 7 Jahren wird ein Router, der im Eigentum der Stadtwerke verbleibt, zur kostenlose Leihe zur Verfügung gestellt.

4. Angaben zum Anschluss

4.1 Adresse des Anschlusses

Straße, Hausnummer (falls abweichend von 1.) ¹

PLZ, Ort (falls abweichend von 1.) ¹

4.2 Installation

Datum: _____

Schnellstmöglich

Installationservice gemäß Preisblatt

4.3 Angaben zum Telefon

Ich möchte:

- meine Rufnummer behalten - wenn angekreuzt bitte Portierungsformular ausfüllen
 meinen Namen, meine Adresse und meine erste Rufnummer im Telefonbuch veröffentlichen
 meine Adresse und Telefonnummer auch für elektronische Verzeichnisse freigeben
 meine Rufnummer für Inverssuche sperren - keine Telefonauskunft an Dritte

Bisheriger Betreiber⁴

Kündbar zum ⁴/Kündigungsfrist⁴

¹ Pflichtangaben

⁴ Für eine schnelle Bearbeitung Ihres Auftrages bitten wir Sie, die gekennzeichneten Felder auszufüllen.

Vertragskonto- / Kundennummer / Systembetreuer

5. Rechnung, Einzelbindungsnachweis (EVN) und Speicherung der Verbindungsdaten

5.1 Ich beauftrage die Rechnung⁵ per E-Mail 0,00 € / Monat⁵ in Papierform 2,00 € brutto/Monat

5.2 Ich beauftrage einen Einzelbindungsnachweis⁶ kein EVN vollständig mit Zielrufnummern(ZRN) gekürzt (um letzte 3 Ziffern der ZRN)

5.3. Ich beauftrage die Verbindungsdaten⁷ den gesetzlichen Regelungen entsprechend zu speichern ⁷ nach Rechnungstellung zu löschen⁷

⁵ Die Online-Rechnung ist über das Kundenportal der Stadtwerke Dorfen GmbH abrufbar. Bitte geben Sie oben eine E-Mail-Adresse an, auf der Sie über die Verfügbarkeit der neuen Rechnung informiert werden. **WICHTIGER HINWEIS:** Aufgrund der neuen gesetzlichen Hinweis- und Belehrungspflichten behalten wir uns vor, die Rechnungen alternativ auch an die von Ihnen oben angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

⁶ Der Einzelbindungsnachweis wird für entgeltpflichtige Verbindungen über das Kundenportal der Stadtwerke Dorfen GmbH bereitgestellt. Eine Übermittlung im Rahmen der Rechnungsstellung per E-Mail erfolgt nicht. Wird der Einzelbindungsnachweis gewünscht, versichert der Kunde, dass alle zum Haushalt gehörenden Personen informiert sind. Künftige Mitnutzer informiert der Kunde unverzüglich. Ist der Kunde Unternehmer versichert er, dass die Mitarbeiter informiert wurden und künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden. Des Weiteren versichert der Kunde, dass die Betriebs- oder Personalvertretung beteiligt wurde oder dies nicht erforderlich war bzw. ggfs. die Mitarbeitervertretung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften beteiligt wurde.

⁷ Wir weisen den Kunden nach § 67 Abs. 4 TKG auf folgendes hin:

- Die Stadtwerke Dorfen GmbH trifft im Falle Ihrer ausdrücklichen Aufforderung zur sofortigen Löschung keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen.
- Es besteht keine Auskunftspflicht für das Verbindungsaufkommen, § 67 Abs. 2 TKG.

Die Stadtwerke Dorfen GmbH speichert (abrechnungsrelevante) Verbindungsdaten des Kunden gemäß § 9 bzw. § 10 TTDSG für 6 Monate nach Rechnungsversand oder Hinterlegung im Kundenportal. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht. Sofern Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen gelöscht wurden, besteht gemäß § 67 Abs. 4 TKG die Befreiung von der Verpflichtung zur Vorlage der Verbindungsdaten als Nachweis der Richtigkeit der Entgeltforderung.

6. Verbindliche Auftragserteilung und Vollmachtserteilung

Der Kunde bestätigt, dass er durch die Stadtwerke Dorfen GmbH (nachfolgend „Lieferant“ genannt) die Vertragszusammenfassung (nach EU-Durchführungsverordnung 2019/2243) vor Abgabe des Angebotes zur Verfügung gestellt bekommen hat (soweit jeweils für die spezifische Kundengruppe gesetzlich verpflichtend). Sollte dies aufgrund objektiv technischer Gründe vorab nicht möglich gewesen sein (z. B. aufgrund eines telefonischen Vertragsabschlusses) können Sie den Vertrag auch noch nachträglich genehmigen. Unabhängig von der bereits vor Abgabe der Vertragserklärung des Kunden zur Verfügung gestellten Vertragszusammenfassung erhält der Kunde aus Gründen der Transparenz folgende Hinweise/Informationen:

- Allgemeine und anbieterbezogene Informationen über die Verfahren zur Streitbeilegung §§ 68 TKG, 36, 37 VSBG sind in § 15 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Telekommunikation unter <https://www.stadtwerke-dorfen.de/service/downloads#dl-glasfaser> zu finden.
- Hinweise auf die Abwicklung von Beanstandungen des Kunden, deren Abwicklung und dem Zugang zu diesen Verfahren gemäß § 67 TKG sind in § 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Telekommunikation unter <https://www.stadtwerke-dorfen.de/service/downloads#dl-glasfaser> zu finden.
- Hinweise zu den Entschädigungsregelungen wegen versäumter Kundendienst- und Installationsterminen oder Verzögerungen bei Entstörungen, Anbieterwechseln und Rufnummernmitnahmen sowie der Minderung bei erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei Dienstqualitätsparametern oder anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen von der vereinbarten Leistung sind in § 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Telekommunikation
- sowie die weiteren nach §§ 54, 55 TKG zu erteilenden Informationen insbesondere in den Auftragsbestätigungen sind in der Vertragszusammenfassung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen-Telekommunikation und Leistungsbeschreibung unter <https://www.stadtwerke-dorfen.de/service/downloads#dl-glasfaser> zu finden.

Der Verbraucherkunde wird ausdrücklich auf die Verfügbarkeit der bereitgestellten Informationen und darauf hingewiesen, dass er über die Informationen zum Zweck der Dokumentation, der künftigen Bezugnahme und der unveränderten Wiedergabe nur verfügen kann, wenn er diese herunterlädt.

Mit meiner Unterschrift erteile ich der Stadtwerke Dorfen GmbH (nachfolgend „Lieferant“ genannt) den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an Diensten und Leistungen an die oben unter Ziff. 1 und Ziff. 4.1 genannte Anschlussstelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande. Ich bevollmächtige den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die ggfs. im Zusammenhang mit dem Anbieterwechsel erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefer- bzw. Telekommunikationsvertrages oder zur Rufnummermitnahme (Portierung), soweit dem Kunden dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Erfolgt die Genehmigung der Vertragszusammenfassung durch den Kunden erst nach der Abgabe seiner Vertragserklärung und dem Erhalt der Auftragsbestätigung wird der Vertrag erst mit Eingang der Genehmigung der Vertragszusammenfassung in Textform wirksam.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben korrekt sind, ich von sämtlichen beigefügten, vorstehend aufgeführten und nachfolgend angekreuzten Vertragsbedingungen, welche unter www.stadtwerke-dorfen.de/service/downloads#dl-glasfaser abgerufen werden können und im Rahmen der folgenden Bestimmung Vertragsbestandteil sind, Kenntnis genommen, sie erhalten habe und mich damit einverstanden erkläre.

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Vertragszusammenfassung | <input type="checkbox"/> Aktuelles Preisblatt | <input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftmandat |
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Geschäftsbedingungen | <input type="checkbox"/> Datenschutzerklärung | <input type="checkbox"/> KKV-Verzichtserklärung Kundenschutz (Ziff.8) |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbeschreibung Privatkunden | <input type="checkbox"/> Widerrufsbelehrung | |

Ort, Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers

7. Werbeeinwilligung

- Ja, ich möchte gerne auf dem Laufenden bleiben.** (Die Pflicht zur jährlichen Tarifberatung nach § 57 Abs. 3 TKG bleibt von dieser Erklärung unberührt.) Ich bin damit einverstanden, dass der Lieferant mich über seine Telekommunikations- und Energieprodukte informiert. Dazu darf er mich per Telefon und/oder E-Mail kontaktieren und meine personenbezogenen Daten (Vor-/Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) unter Wahrung des Datenschutzes verarbeiten. **Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, z.B. per Post an die Stadtwerke Dorfen GmbH, Haager Str. 31, 84405 Dorfen oder per E-Mail an glasfaser@stadtwerke-dorfen.de.**

Datum, Ort

X

Unterschrift des Auftraggebers

Hinweis:

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Telekommunikationslieferung haben Sie folgende Möglichkeiten:

Bitte melden Sie sich immer zuerst bei unserem Kundenservice

per Post: Stadtwerke Dorfen GmbH, Haager Str. 31, 84405 Dorfen, per Tel: 08081/9317-0, per Fax: 08081/9317-90 oder per E-Mail: info@stadtwerke-dorfen.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn

Tel.: 030 / 22480 – 590, Fax: 030 / 22480 – 518, Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden.

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum:

Haager Straße 31
84405 Dorfen

Montag - Donnerstag **08:00 - 17:00 Uhr**
Freitag **08:00 - 12:00 Uhr**

Telefon: 08081/9317-0
www.stadtwerke-dorfen.de
E-Mail: info@stadtwerke-dorfen.de

8. Für Kleinunternehmer: Regelung zur Erklärung der Anwendung des Kundenschutzes

- Das Telekommunikationsgesetz (TKG) bezieht auch Kleinstunternehmern, kleine Unternehmen und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht mit in die Vorschriften zum Kundenschutz ein. Der Kunde kann jedoch hierauf verzichten. Diese Regelungen fanden bisher nur bei Verbrauchern Anwendung. Diese Vorschriften beschränken jedoch die Möglichkeiten, gewerblichen Kunden für ihre Bedürfnisse angepasste Angebote machen zu können (z.B. gegebenenfalls keine wirtschaftlich günstigeren Angebote bei einer Laufzeit von über 24 Monaten). Gleichzeitig handelt es sich bei diesen Vorschriften um keine zwingenden gesetzlichen Regelungen, hierauf kann auch verzichtet werden.

Unter diese Regelungen des Telekommunikationsgesetzes fallen:

Kleinstunternehmen sind solche Unternehmen, die mindestens 2 der nachfolgenden 3 Merkmale nicht überschreiten:

- 350.000 € Bilanzsumme
- 700.000 € Umsatzerlöse in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag
- Im Jahresdurchschnitt 10 Mitarbeiter

Kleine Unternehmen sind solche Unternehmen, die mindestens 2 der nachfolgenden 3 Merkmale nicht überschreiten:

- 6 Mio. € Bilanzsumme
- 12 Mio. € Umsatzerlöse in den letzten 12 Monaten vor dem Abschlussstichtag
- Im Jahresdurchschnitt 50 Mitarbeiter

Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht sind Organisationen oder Vereine, die keinen Gewinn anstreben und überwiegend Aktivitäten zum Nutzen der Allgemeinheit ausüben (z.B. Wohltätigkeitsorganisationen, Sportvereine, nicht aber Regierungsorganisationen). Hier werden zusätzlich die Kriterien für kleine Unternehmen angewendet.

Um von unseren Kunden keine Nachweise verlangen zu müssen, ob sie unter die Vorschriften zum Kundenschutz fallen, müssen Geschäftskunden dieses Formular ausfüllen. Dies entlastet Sie, da Sie uns keine Dokumente übersenden müssen. Gleichzeitig können die Stadtwerke Ihnen schneller Ihr gewünschtes Produkt zur Verfügung stellen, da die Prüfung der von Ihnen übersendeten Unterlagen entfällt.

Der Kunde erklärt, dass er die Voraussetzungen zur Anwendung der Vorschriften des Kundenschutzes nach § 71 Abs. 3 TKG nicht erfüllt, da er kein

- Kleinstunternehmen
- Kleinunternehmer oder
- Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht ist.

Sollte der Kunde doch die Voraussetzungen erfüllen, erklärt er den Verzicht auf die Regeln des Kundenschutzes nach § 71 Abs. 3 TKG. Für ihn sollen die Regeln für Geschäftskunden (zu Vertragslaufzeiten, SLA usw.) gelten.

Die Erklärung gilt für alle aktuellen und zukünftigen Verträge, welche der Kunde abschließt. Der Kunde kann die Erklärung im Zusammenhang mit dem Abschluss von zukünftigen Verträgen jederzeit widerrufen.

Datum, Ort

X

Stempel/Unterschrift des Auftraggebers

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Stadtwerke Dorfen GmbH, Haager Str. 31, 84405 Dorfen, Fax: 08081/9317-90, E-Mail: info@stadtwerke-dorfen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.stadtwerke-dorfen.de herunterladen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum:

Haager Straße 31
84405 Dorfen

Montag - Donnerstag **08:00 - 17:00 Uhr**
Freitag **08:00 - 12:00 Uhr**

Telefon: 08081/9317-0
www.stadtwerke-dorfen.de
E-Mail: info@stadtwerke-dorfen.de